Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Arbeitskarte ist Boleslaw Prochazka gerade einmal 17 Jahre alt. Seine ehemalige Staatsangehörigkeit ist polnisch. Die Arbeitskarte gibt als Herkunftsland das Generalgouvernment Polen an, damit sind jene Gebiete Polens gemeint, die ab Juli 1940 von Hitlerdeutschland besetzt sind. Laut Quelle kann er die deutsche Sprache, ist ledig und arbeitet bei Herrn Reinhardt auf dem Talhof im Kreis Tuttlingen. Als Beruf wird landwirtschaftlicher Arbeiter angegeben. Das Arbeitsamt in Rottweil hat die Arbeitskarte ausgestellt und ist in dieser Zeit auch für die Zuteilung von Arbeitskräften zuständig.

Die Karte mutet wie eine polizeiliche Akte an, mit Foto und Fingerabdrücken enthält das Dokument sehr persönliche Inhalte. Zweck der Arbeitskarte ist die Erfassung der Arbeiter, auch aus anderen Ländern, für die Behörde, sie ist gleichzeitig eine Arbeitserlaubnis und dient zur Kontrolle. Seit dem 26.02.1935 war das Arbeitsbuch gesetzlich vorgeschrieben. Hier wurde Art und Zeit der Beschäftigung eingetragen. Die Arbeitsämter legten Karteien an, über alle Eintragungen in den Arbeitsbüchern. Die Beschäftigung von Personen ohne Arbeitsbuch war nicht gestattet (Informationen zum Arbeitsbuch: Benz, W., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 369)

Mögliche Fragen der Schülerinnen und Schüler:

- Weshalb arbeitete Boleslaw in Deutschland?
- War er freiwillig gekommen, er ist erst 17 Jahre? Ist er alleine, d. h. ohne seine Familie in Deutschland?
- Weshalb wurde im nationalsozialistischen Deutschland ein Arbeiter einer anderen Nation beschäftigt? War das nicht ein Widerspruch zur NS-Ideologie?
- Das Foto zeigt ihn mit geschorenen Haaren, er musste seine Fingerabdrücke abgeben, lässt dies auf eine Zwangssituation schließen?
- Die Arbeitskarte ist im Archiv in Bern zu finden, doch wie kommt sie dorthin? Was ist geschehen?